

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Herrmann

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

099/2016

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	26.09.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:**Abbruch der Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Bad Rappenau, Raubachstraße 14/3, Flst. Nr. 365/5****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Bad Rappenau, Raubachstraße 14/3, Flst. Nr. 365/5.

Sachverhalt:

Frau Sandra Reitenbach und Herr Alexander Reitenbach haben einen Bauantrag zum Abbruch der bestehenden Scheune und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Bad Rappenau, Raubachstraße 14/3, Flst. Nr. 365/5 eingereicht. Anstelle der Scheune ist ein nicht unterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus geplant. Das Gebäude ist mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 42° Grad vorgesehen. Es gleicht sich an das bestehende Wohnhaus Raubachstraße 14 an und bildet mit diesem ein Doppelhaus. Die Doppelgarage ist im hinteren Teil des Grundstückes geplant und erhält ein Flachdach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Engeloch und Klebersäcker“ genehmigt am 08. April 1964. Dieser Plan sieht für sämtliche Straßenzüge eine eingeschossige Bauweise mit 20 – 30° Dachneigung vor. Da schon das bestehende Wohnhaus eine höhere Dachneigung erhalten hat kann eine Befreiung in diesem Fall befürwortet werden.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Einfamilienhaus mit Doppelgarage.

